

TOP 5 – WIRTSCHAFTSPLÄNE FÜR DIE GESCHÄFTSJAHR 2017 UND 2018; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS GEM. § 41 ABS. 3 SATZ 2 NHG

Unterlage für die 114. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2016/17) am 7. Dezember 2016

Drucksache-Nr.: 562/114/3 WiSe 2016/17

Ausgabedatum: 2. Dezember 2016

Sachstand

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Aufgrund des Doppelhaushalts des Landes Niedersachsen für die Jahre 2017 und 2018 wurden für beide Haushaltjahre Wirtschaftspläne aufgestellt.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 sind im Folgenden beigelegt (Anlage 1 und 2). Anlage 3 stellt die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgegliedert nach den einzelnen Geschäftsbereichen der Universität dar. Im Anschluss folgen die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan (Anlage 4).

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 in der vorliegenden Fassung in ihrer Sitzung am 30. November 2016 eingehend beraten und folgenden Beschluss gefasst:

*Die Senatskommission empfiehlt dem Senat den vorliegenden Wirtschaftsplan zur positiven Stellungnahme gem. § 41 Abs. 3 NHG.
einstimmig*

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 in der Fassung gem. Drs.-Nr. 562/114/3 WiSe 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Entwurf des Wirtschaftsplans 2017
2. Entwurf des Wirtschaftsplans 2018
3. GuV 2017 und 2018
4. Übersicht und Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.036.000	54.925.420	58.732.905
ab) Vorjahre	30.000	860.580	700
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	13.785.000	9.908.871
c) von anderen Zuschussgebern	12.500.000	11.500.000	25.637.488
Zwischensumme 1.:	84.156.000	81.071.000	94.279.963
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	633.000	667.000	660.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	0	7.252.257
c) von anderen Zuschussgebern	0	2.500.000	0
Zwischensumme 2.:	2.533.000	3.167.000	7.912.257
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	320.000	156.755
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.500.000	643.605
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	3.000.000	4.492.795
c) Übrige Entgelte	3.850.000	0	9.426
Zwischensumme 4.:	8.400.000	4.500.000	5.145.825
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	526.381
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	500.000	243.864
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	125.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500.000	425.000	266.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.073.000	23.277.500	10.620.704
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.048.000	6.527.500	6.345.391
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.200.000	909.414
Zwischensumme 7.:	8.573.000	23.827.500	10.887.064
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.430.000	1.570.000	1.561.568
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.460.000	2.800.000	3.000.391
Zwischensumme 8.:	3.890.000	4.370.000	4.561.958
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.991.563	49.951.700	52.575.732
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.101.937	13.278.300	14.456.642
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	70.093.500	63.230.000	67.032.374
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.048.000	6.527.500	6.447.402
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	3.295.000	3.829.277
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	2.100.000	1.612.421
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	875.000	1.010.000	815.542
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	3.210.000	2.848.339
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.855.000	3.000.000	2.799.383
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	2.513.500	2.596.495
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.695.000	23.955.000	34.234.095
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.470.000	23.205.000	34.013.326
Zwischensumme 11.:	21.672.500	39.083.500	48.735.551
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	20.000	14.624
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	190.000	213.488
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	4.500	-7.824.041
18. Sonstige Steuern	3.000	4.500	2.214
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-7.826.255
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	9.433.287
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	12.450.013
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.572.061
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	9.484.984

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.991.000	57.036.000	0
ab) Vorjahre	0	30.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	14.590.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	12.500.000	0
Zwischensumme 1.:	85.581.000	84.156.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	602.000	633.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	1.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.502.000	2.533.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.450.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	3.100.000	0
c) Übrige Entgelte	3.850.000	3.850.000	0
Zwischensumme 4.:	8.400.000	8.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	500.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.078.000	8.073.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.053.000	8.048.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.678.000	8.573.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.450.000	1.430.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.570.000	2.460.000	0
Zwischensumme 8.:	4.020.000	3.890.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.041.474	54.991.563	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.412.026	15.101.937	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.453.500	70.093.500	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.053.000	8.048.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	4.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	885.000	875.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	2.397.500	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.905.000	2.855.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.825.000	1.850.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.664.000	7.695.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.439.000	7.470.000	0
Zwischensumme 11.:	21.676.500	21.672.500	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	215.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur				Anlage 2: Einzelpläne																
Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2016 - 2018				Gesamtplan			öffentl. L & F			Drittmittelforschung			Drittmittelehre			sonstige				
	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR		
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen																				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen				57.991.000	57.036.000	54.925.420	57.991.000	57.036.000	54.925.420											
aa) laufendes Jahr					30.000	860.580														
ab) Vorjahre																				
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln				14.590.000	14.590.000	13.785.000	14.590.000	14.590.000	13.785.000											
c) von anderen Zuschussgebern				13.000.000	12.500.000	11.500.000														
Zwischensumme 1.:	85.581.000	84.156.000	81.071.000	72.581.000	71.656.000	69.571.000	13.000.000	12.500.000	11.500.000											
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen																				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen				602.000	633.000	667.000	602.000	633.000	667.000											
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln				1.900.000	1.900.000	2.500.000	1.900.000	1.900.000									2.500.000			
c) von anderen Zuschussgebern																	2.500.000			
Zwischensumme 2.:	2.502.000	2.533.000	3.167.000	2.502.000	2.533.000	667.000														
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren																				
a) Erträge aus Studienbeiträgen				250.000	250.000	320.000	250.000	250.000	320.000											
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren																				
Zwischensumme 3.:	250.000	250.000	320.000	250.000	250.000	320.000														
4. Umsatzerlöse																				
a) Erträge für Aufträge Dritter				1.450.000	1.450.000	1.500.000				1.250.000	1.250.000	1.500.000				200.000	200.000			
b) Erträge für Weiterbildung				3.100.000	3.100.000	3.000.000						3.100.000	3.100.000	3.000.000		75.000	125.000			
c) Übrige Entgelte				3.850.000	3.850.000		3.775.000	3.725.000								275.000	325.000			
Zwischensumme 4.:	8.400.000	8.400.000	4.500.000	3.775.000	3.725.000		1.250.000	1.250.000	1.500.000	3.100.000	3.100.000	3.000.000								
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen																				
6. Andere aktivierte Eigenleistungen						500.000												500.000		
7. Sonstige betriebliche Erträge						125.000				125.000										
a) Erträge aus Stipendien							600.000	500.000	425.000							600.000	500.000	425.000		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring						25.000	25.000	15.550.000	25.000	25.000	3.600.000	-1.350.000	-1.300.000	-2.600.000	-450.000	-450.000	-450.000	1.800.000	1.750.000	15.000.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge						8.053.000	8.048.000	6.527.500	8.010.000	8.010.000	6.455.000	35.000	30.000	60.000	8.000	8.000	7.500			5.000
Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge																				
Zwischensumme 7.:	8.678.000	8.573.000	23.827.500	8.035.000	8.035.000	10.180.000	-1.315.000	-1.270.000	-2.540.000	-442.000	-442.000	-442.500	2.400.000	2.250.000	15.430.000					
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen																				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien				1.450.000	1.430.000	1.570.000	1.230.000	1.220.000	1.325.000	120.000	110.000	150.000	55.000	55.000	30.000	45.000	45.000	45.000		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				2.570.000	2.460.000	2.800.000	960.000	950.000	1.500.000	1.200.000	1.100.000	850.000	210.000	210.000	200.000	200.000	200.000	250.000		
Zwischensumme 8.:	4.020.000	3.890.000	4.370.000	2.190.000	2.170.000	2.825.000	1.320.000	1.210.000	1.000.000	265.000	265.000	230.000	245.000	245.000	295.000					
9. Personalaufwand																				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen				56.041.474	54.991.563	49.951.700	45.199.303	44.480.146	41.467.100	7.934.742	7.686.781	6.071.150	1.777.296	1.777.296	1.540.500	1.130.133	1.047.339	714.950		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)				15.412.026	15.101.937	13.278.300	13.111.697	12.875.854	11.022.900	1.825.258	1.768.219	1.613.850	240.204	240.204	409.500	234.867	217.661	190.050		
Zwischensumme 9.:	71.453.500	70.093.500	63.230.000	58.311.000	57.356.000	52.490.000	9.760.000	9.455.000	7.685.000	2.017.500	2.017.500	1.950.000	1.365.000	1.365.000	1.265.000	905.000				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen																				
a) Abschreibung auf immaterielle WG				115.000	115.000	155.000	105.000	105.000	150.000	10.000	10.000	5.000								
b) Abschreibung auf technische Anlagen und Maschinen				2.438.000	2.433.000	2.472.500	2.405.000	2.405.000	2.405.000	25.000	20.000	55.000	8.000	8.000	7.500			5.000		
c) Abschreibung auf bebaute Grundstücke				5.500.000	5.500.000	3.900.000	5.500.000	5.500.000	3.900.000											
Zwischensumme 10.:	8.053.000	8.048.000	6.527.500	8.010.000	8.010.000	6.455.000	35.													



Wirtschaftsplan 2017
Wirtschaftsplan 2018
Übersicht und Erläuterungen

Unterlage für die Mitglieder der Senats
7. Dezember 2016



Agenda

– Vorbemerkungen

- Grundlagen
 - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



Der Wirtschaftsplan dient der Bestimmung des Ressourcenbedarfs, den die Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele benötigt.

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines Haushaltjahres

Richtet sich am lfd. Zuschuss des Landes aus und dient der Bestimmung ggf. vorhandenen Mehrbedarfs

Dient der Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Universität

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen sind Maßstab für die jährliche Mittelzuweisung des Landes

Wirtschaftsplan

Plan GuV*

Stellenplan



Der Wirtschaftsplan wird dem MWK als Planungsgrundlage für das Haushaltsfeststellungsverfahren des Landes übergeben. Die Mittelverteilung stellt als internes Instrumentarium die korrespondierende Verwendung der Mittel innerhalb der Uni dar.





Agenda

- Vorbemerkungen
 - **Grundlagen**
 - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



Durch den Doppelhaushalt des Landes Niedersachsen 2017/2018 legt die Universität Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 und 2018 vor

Einführende Zusammenfassung 2017 & 2018

Die Finanzhilfe des Landes wird gemäß dem Hochschulentwicklungsvertrag um die voraussichtlichen Besoldungs- und Tarifanpassungen der Jahre 2017 und 2018 sowie um landesinterne Transferleistungen („Mittelumsetzungen“) angepasst.

Es ist von einem weiteren quantitativen wie qualitativen Anstieg der Einwerbung von Drittmitteln auszugehen.

Sonderzuweisungen des Landes für die Lehre und Qualität der Lehre werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils mehr als 12,3 Mio. EUR betragen.



Den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 liegen im Vergleich zum Vorjahr prinzipiell unveränderte Aufstellungsgrundsätze zu Grunde.

Aufstellungsgrundsätze

Die Planzahlen für Ertrag und Aufwand verringern sich im Vergleich zum Jahr 2016 um 9,48 Mio. EUR (2017) bzw. 7,95 Mio. EUR (2018) und sind mit 103,92 Mio. EUR (2017) bzw. 105,42 Mio. EUR (2018) ausgeglichen.

Die rückläufige Entwicklung der Planzahlen korrespondiert mit der Fertigstellung des Zentralgebäudes und dadurch niedrigeren Investitionsausgaben. Jedoch steigen die Erträge sowohl in den Landesmitteln als auch in den Sonder- und übrigen Drittmitteln weiterhin an.

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema aufgestellt. Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die Haupt-Aktivitätsfelder der Universität.

Die Planung von Investitionsmaßnahmen schlägt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich in der Position „Zuführungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen“ nieder.

Die Personalkosten werden auf Basis der Besetzungsplanung und der mit den Universitätseinrichtungen abgestimmten Aufgaben- und Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stellen bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.



Die Ansätze für den Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand fallen – nach dem Ende der baulichen Maßnahmen am Zentralgebäude – in den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 niedriger aus.

Eckdaten Wirtschaftspläne 2017 & 2018

Gesamtertrag: 2017: 103,92 Mio. EUR
2018: 105,42 Mio. EUR

Gesamtaufwand: 2017: 103,92 Mio. EUR
2018: 105,42 Mio. EUR

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen:

2017: 57,70 Mio. EUR (davon 57,07 Mio. EUR für laufende Zuwendungen und 0,63 Mio. EUR für Investitionen).

2018: 58,59 Mio. EUR (davon 57,99 Mio. EUR für laufende Zuwendungen und 0,60 Mio. EUR für Investitionen).

Über den explizit im Haushaltsplan des Landes ausgewiesenen Betrag für Zuwendungen für Investition hinaus darf die Stiftung innerhalb des Jahres weitere Mittel aus dem Globalbudget für investive Maßnahmen einsetzen.

Die Drittmittelquote liegt im Jahr 2017 voraussichtlich bei rd. 30,8 %* und im Jahr 2018 bei voraussichtlich rd. 31,3 %*. Mögliche Neubewilligungen für strategische Drittmittelvorhaben (u.a. SFB) sind hierin noch nicht berücksichtigt. Die Quote für lehrbezogene Sondermittel (incl. GHR300) beträgt für das Jahr 2017 rd. 21,6 %** und im Jahr 2018 rd. 21,3 %**.

* Quotient aus der Summe der Drittmittel (Pos. 1c, 2c, 4a und 4b) und dem Gesamtbetrag der Finanzhilfe (Pos. 1a und 2a)

** Quotient aus der Summe der Sondermittel (Pos. 1b und 2b) und dem Gesamtbetrag der Finanzhilfe (Pos. 1a und 2a)



Die Grundprinzipien der Finanzplanung sind gegenüber den Vorjahren unverändert und auch für die Aufstellung der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 verbindlich.

Grundprinzipien für die Haushalte 2017 und 2018

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2016 angenommen.

Die Mittel für die Fakultäten bleiben für 2017 und 2018 in mindestens gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Aufteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Nachwuchsstellen werden auch weiterhin wieder besetzt.



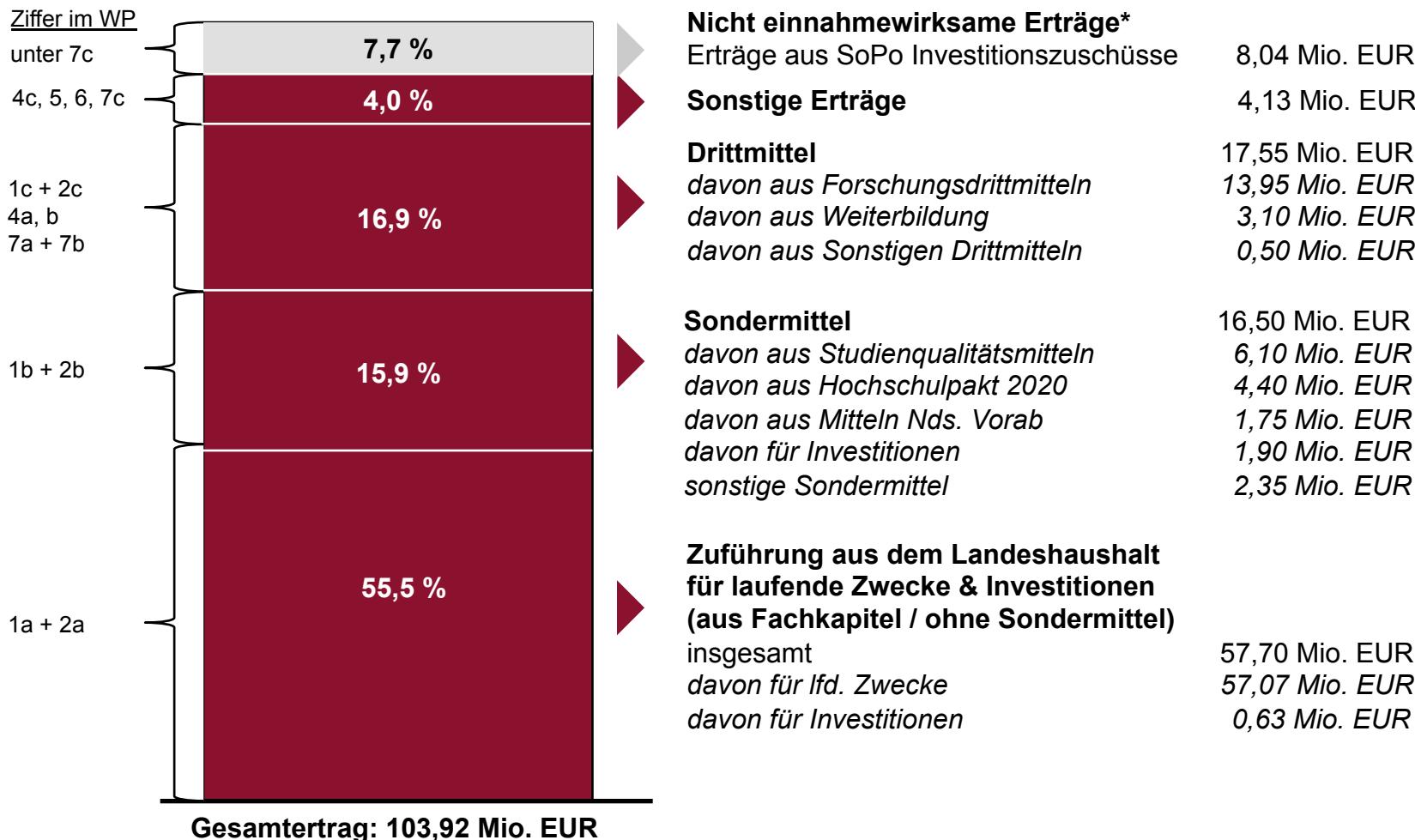
Agenda

- Vorbemerkungen
 - Grundlagen
 - **Übersicht über wesentliche Entwicklungen**
-



Die Universität wird im Jahr 2017 voraussichtlich Erträge in Höhe von 103,92 Mio. EUR erzielen. Die wichtigste Ertragsposition bleibt die Finanzhilfe des Landes mit 57,70 Mio. EUR.

Planung 2017, in Mio. EUR

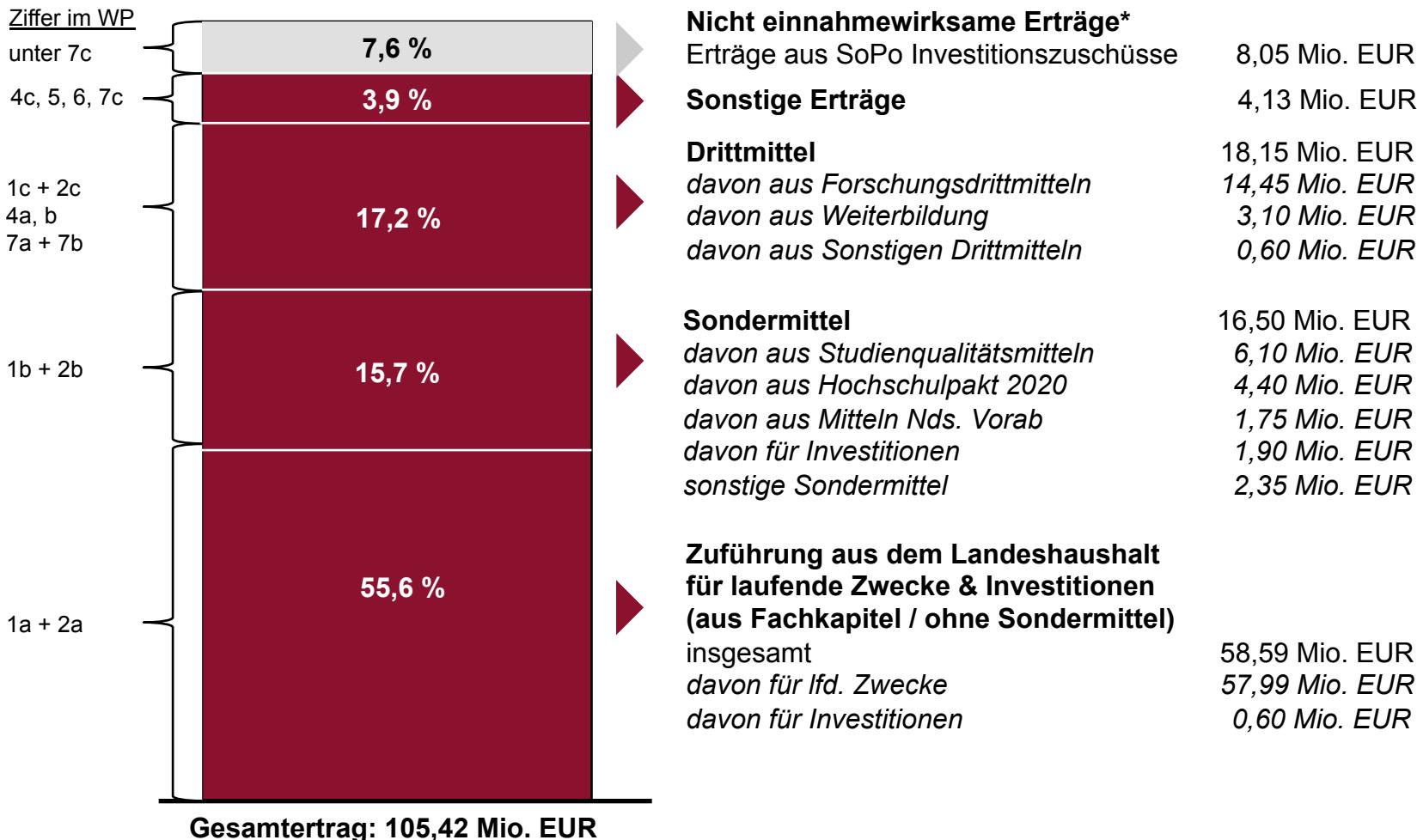


* 8,04 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam)



Die Universität wird im Jahr 2018 voraussichtlich Erträge in Höhe von 105,42 Mio. EUR erzielen. Die wichtigste Ertragsposition bleibt die Finanzhilfe des Landes mit 58,59 Mio. EUR.

Planung 2018, in Mio. EUR

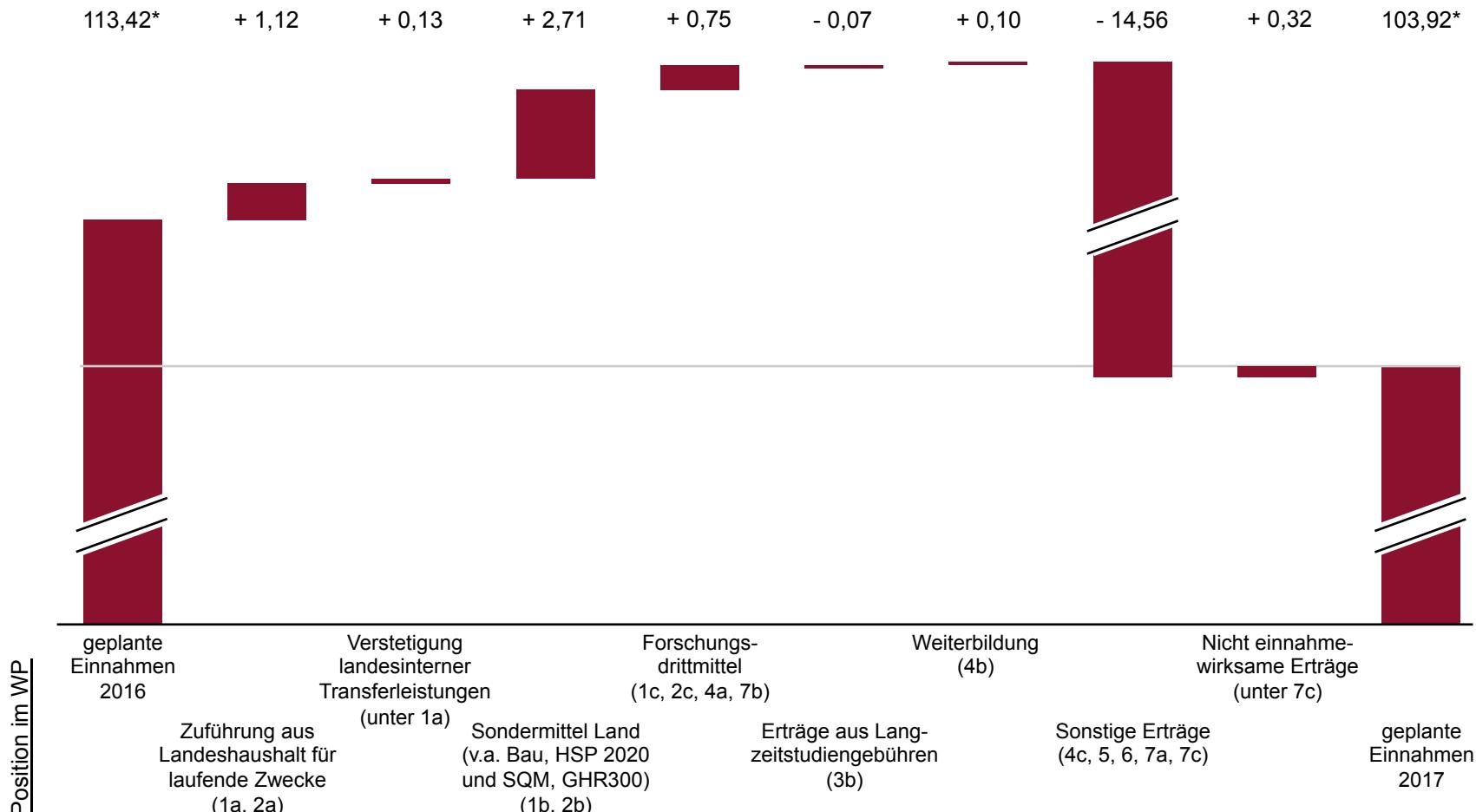


* 8,05 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam)



Die für das Jahr 2017 veranschlagten Erträge sinken planmäßig um die in 2016 gewährten Zuschüsse für den Neubau Zentralgebäude.

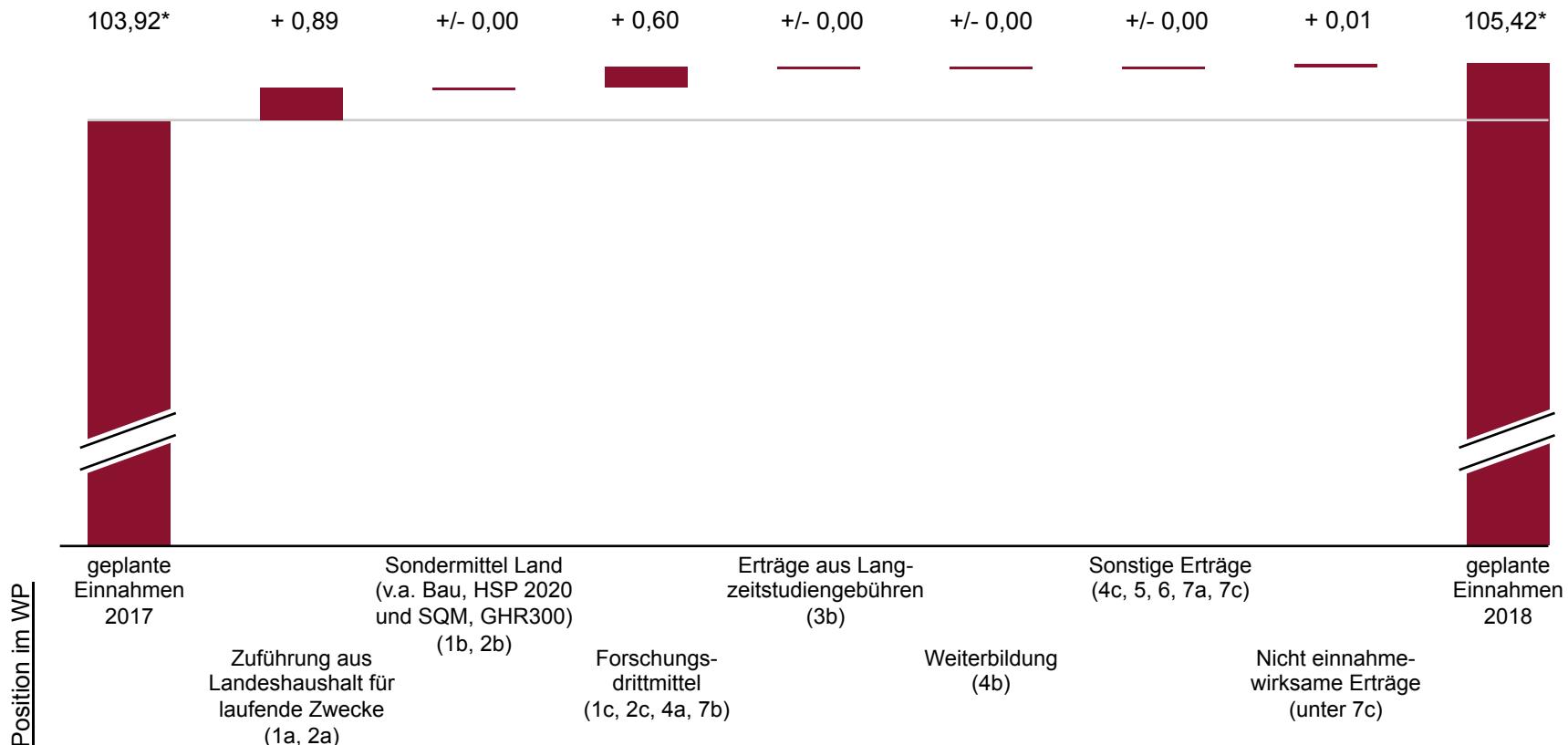
Planung 2017, in Mio. EUR





Für das Jahr 2018 können steigende Erträge im Bereich der Landeszuweisungen und der Drittmittelerträge geplant werden. Eine hinreichend sichere Prognose für die übrigen Bereiche ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Planung 2018, in Mio. EUR



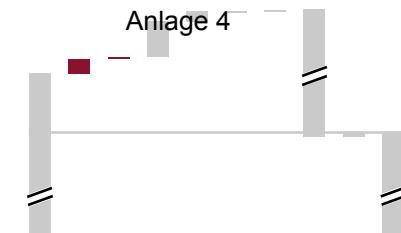
*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse



Die Zuführung des Landes steigt unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Verstetigung von landesinternen Transferleistungen bis 2018 netto um 2,15 Mio. EUR.

Der Investitionszuschuss verringert sich um insg. 0,06 Mio. Euro.

Planungen 2017 und 2018, in Mio. EUR



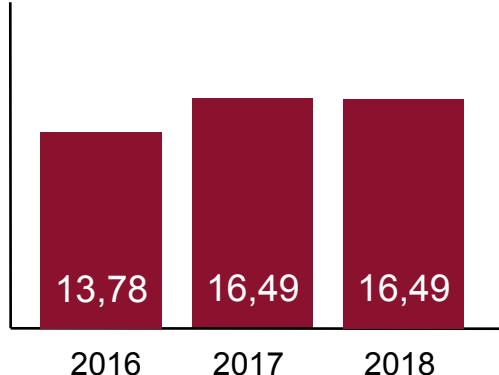
U.a. dauerhafte Erhöhung infolge der anteiligen
Verstetigung des Formelergebnisses sowie dem
Mehrbedarf aus Tarif- und Besoldungsanpassungen
aus den Jahren 2017 und 2018

	2017	2018
Summe 1,25 Mio. EUR	1,16	2,08
Verstetigung von landesinternen Transferleistungen	0,13	0,13
Verringerung des Investitionszuschusses	- 0,03	- 0,06

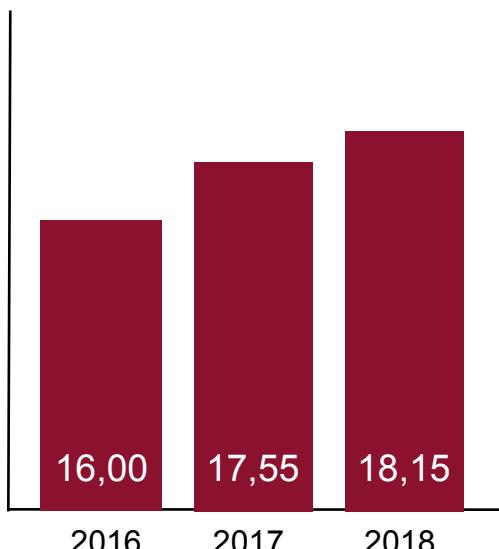


Für die Jahre 2017 und 2018 werden weiterhin steigende Erträge sowohl aus Drittmitteln als auch aus Sondermitteln erwartet

Planungen 2017 und 2018, in Mio. EUR



- Die Sondermittelzuschüsse für laufende Zwecke umfassen im Wesentlichen die Studienqualitätsmittel (6,1 Mio. EUR), die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 (6. Jahrgang; 4,4 Mio. EUR), die Mittel aus dem Nds. Vorab (1,8 Mio. EUR) und die Mittel für GHR 300 (1,2 Mio. EUR).



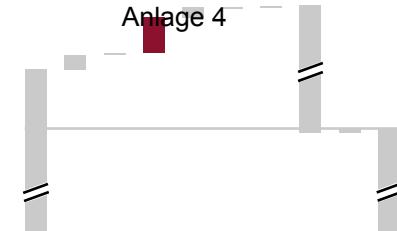
- Die Zuwendungen für laufende Zwecke aus Forschungs-drittmitteln und Weiterbildung werden konservativ geplant und sind für 2017 mit 17,55 Mio. EUR und für 2018 mit 18,15 Mio. EUR veranschlagt; davon:

- 12,5 Mio. EUR bzw. 13,0 Mio. EUR von Institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU)
- 1,5 Mio. EUR aus Forschungsaufträgen und -dienstleistungen
- 3,1 Mio. EUR aus Weiterbildung.

Aufgrund möglicher Neubewilligungen in den Jahren 2017 und 2018 sind höhere Erträge möglich.



Die Gewährung und Verwendung der Studienqualitätsmittel erfolgt nach der vom nds. MWK erlassenen Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln



Grundsätze der Gewährung und Verwendung v. Studienqualitätsmitteln

Einführung eines sog. Studienguthabens, über die doppelte Dauer der Regelstudienzeit des Bachelorstudiums zzgl. der Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs.

Die Studienqualitätsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst. Mit steigenden Studierendenzahlen stehen mehr SQM zur Verfügung, mit sinkenden Studierendenzahlen weniger.

Die Studienqualitätsmittel sind innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zahlung zweckentsprechend zu verwenden. Mittel, die nicht innerhalb dieser Frist verwendet werden, vermindern den Anspruch auf Studienqualitätsmittel für das nächstfolgende Semester.

Die Studienqualitätsmittel sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen, zur Förderung hochschulbezogener sozialer Infrastruktur und zur Vergabe von Stipendien ist ausgeschlossen.



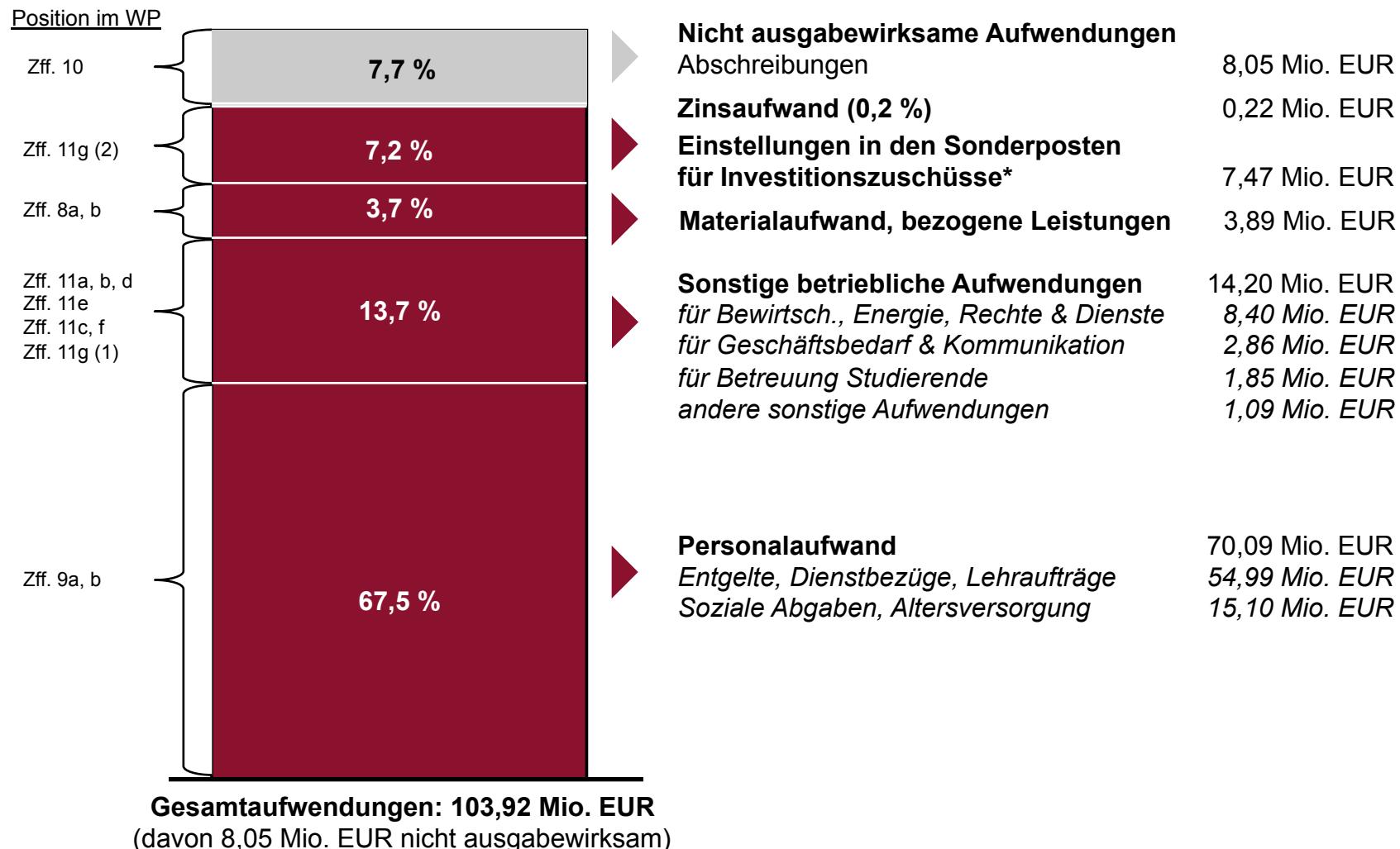
Die Studienqualitätsmittel wurden im WiSe 2015/16 und SoSe 2016 wie folgt eingesetzt:

Ausgaben in EUR

Mittelnachweis und Verwendung		Wert	WiSe 15/16	SoSe 16
1	2	3	4	5
1	Mittelnachweis			
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	339.046,22	268.719,47
	Zufluss SQM für das Semester	Euro	2.513.939,43	3.522.512,71
	Zwischensumme	Euro	2.852.985,65	3.791.232,18
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen			
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	655.522,55	681.510,83
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	575.704,98	549.957,68
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	965.776,74	773.859,73
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	9.284,09	9.656,45
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	307.122,54	224.939,63
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	36.795,40	75.129,65
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	30.716,80	50.848,13
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	3.343,08	612,09
3	Ergebnis Mittelverwendung		2.584.266,18	2.366.514,19
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	268.719,47	1.424.717,99



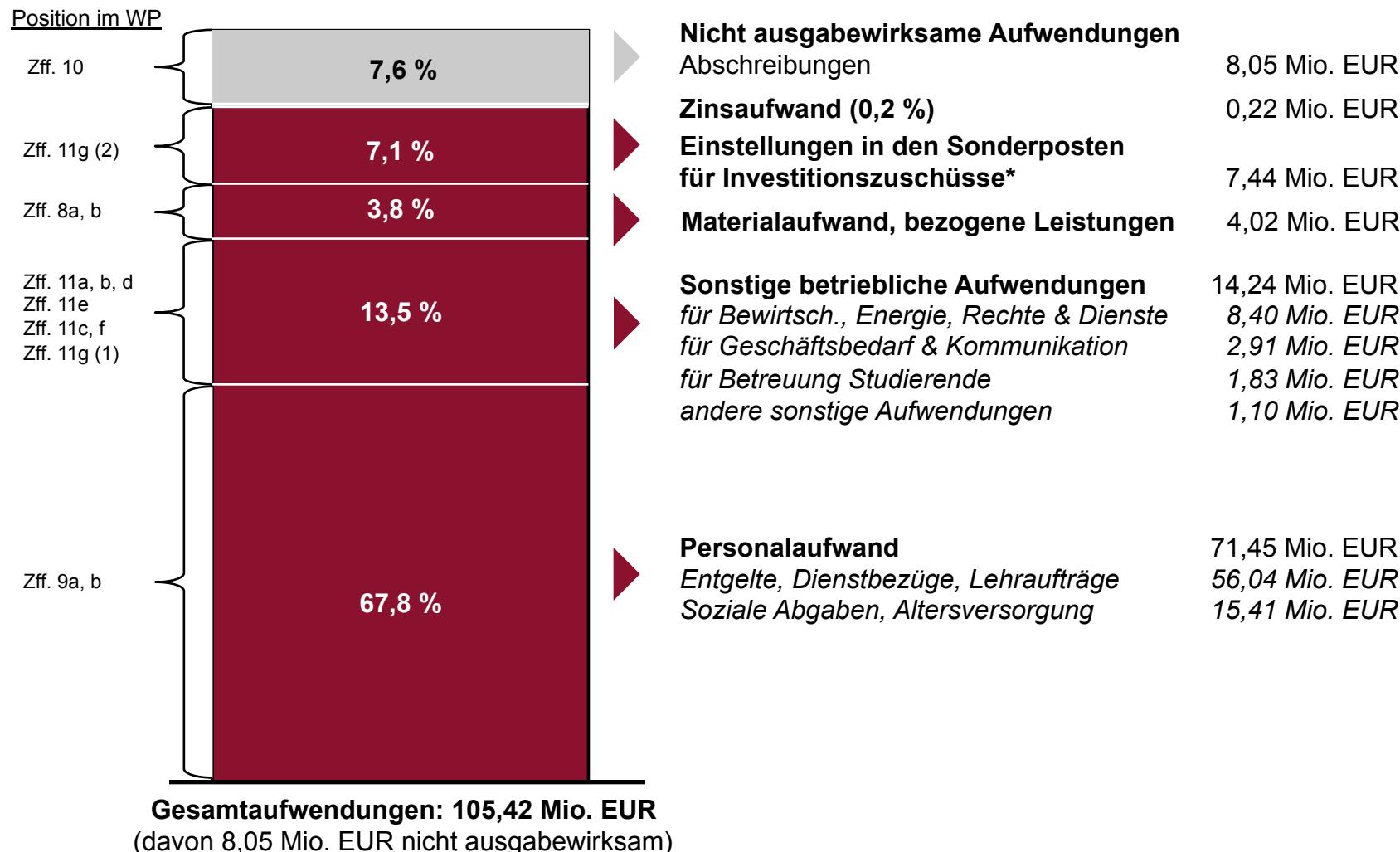
Für das Jahr 2017 sind im Wirtschaftsplan Aufwendungen von 103,92 Mio. EUR geplant. Darin enthalten sind nicht ausgabewirksame Positionen i.H.v. 8,05 Mio. EUR. Planung 2017, Ausgaben in Mio. EUR



*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für investive Maßnahmen und stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



Für das Jahr 2018 sind im Wirtschaftsplan Aufwendungen von 105,42 Mio. EUR geplant. Darin enthalten sind nicht ausgabewirksame Positionen i.H.v. 8,05 Mio. EUR. Planung 2018, Ausgaben in Mio. EUR

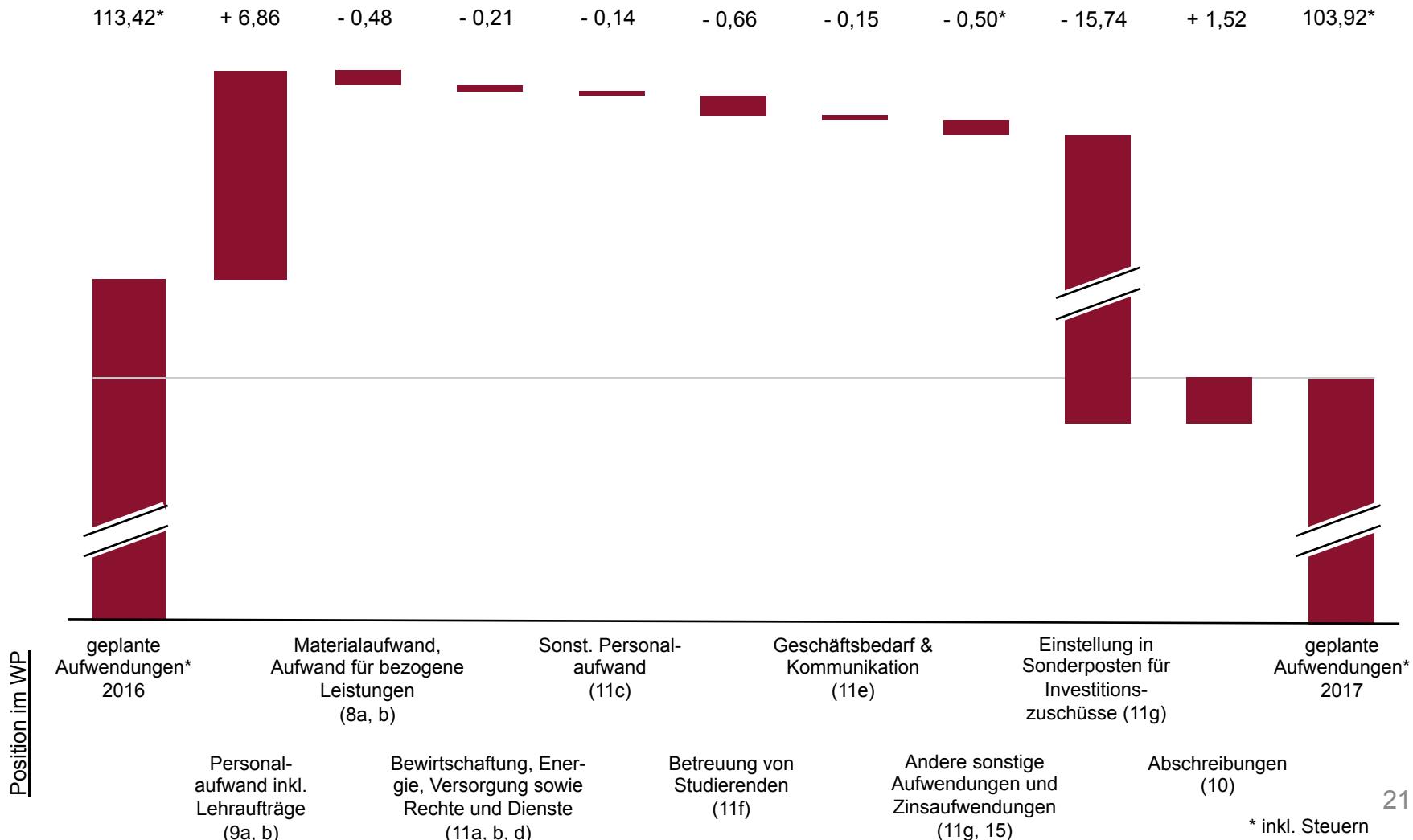


*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für investive Maßnahmen und stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



Die für 2017 geplanten Aufwendungen steigen bei den Personalkosten und sinken nach Fertigstellung des Zentralgebäudes bei den Baukosten.

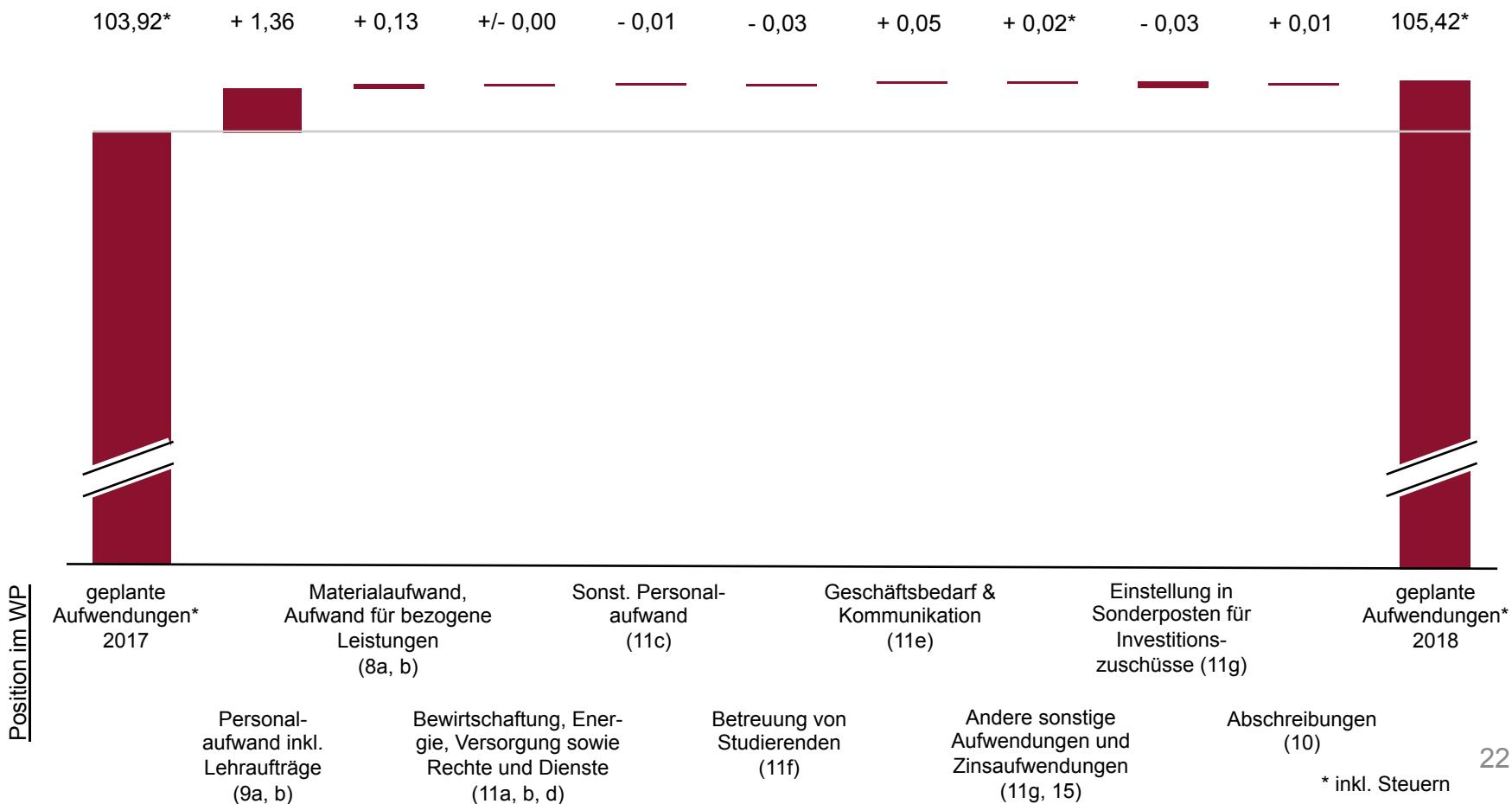
Planung 2017, Aufwendungen in Mio. EUR





Für das Jahr 2018 werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich steigende Personalkosten erwartet. Neubewilligungen von Drittmittelprojekten in 2017 und 2018 können jedoch zu Änderungen in der Ertrags- und Aufwandsstruktur führen.

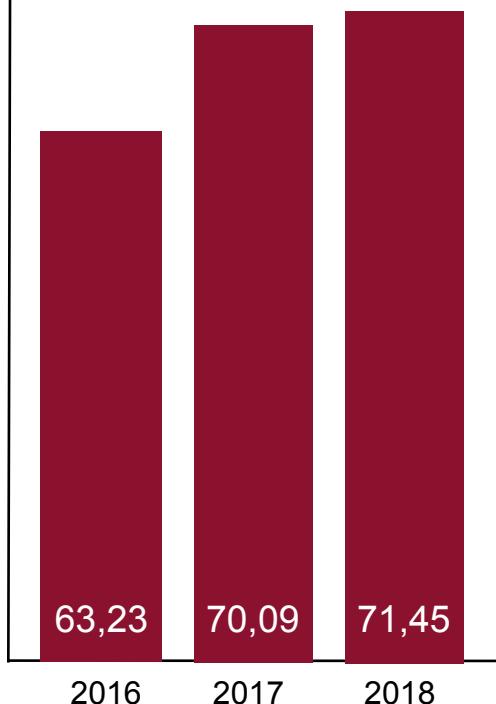
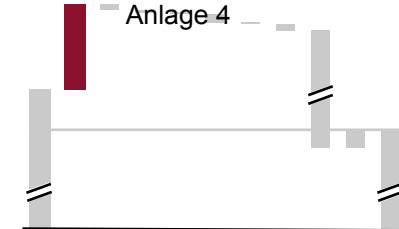
Planung 2018, Aufwendungen in Mio. EUR





Die Personalausgaben bilden mit mehr als 67 % der Gesamtkosten den größten Kostenblock. Steigende Dritt- und Sondermittelerträge führen zu einem deutlichen Sprung zwischen 2016 und 2017.

Planungen in 2017 und 2018, in Mio. EUR



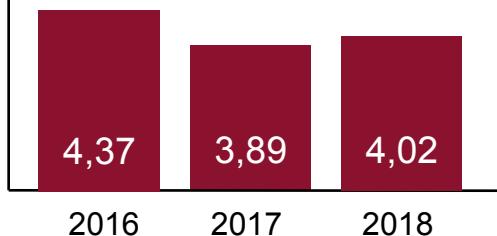
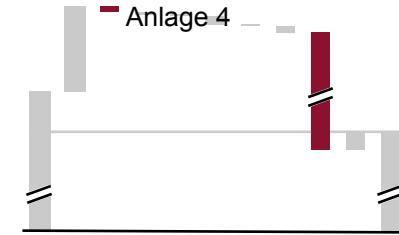
- Das zusätzliche Aufkommen im Drittmittelbereich (DFG, BMBF, EU) und bei Sondermitteln (HSP, SQM, GHR 300, Nds. Vorab) schlägt sich vor allem in höheren Personalkosten nieder.
- Die Personalausgaben im Bereich der hoheitlichen Lehre und Forschung (landesmittelfinanziert) steigen unter Berücksichtigung der prognostizierten Tarif- und Besoldungsanpassungen der Jahre 2017 und 2018 um rund 0,68 Mio. EUR bzw. 0,84 Mio. EUR.
- Weitere Neubewilligungen von Dritt- und Sondermitteln in den Jahren 2017 und 2018 können zu zusätzlichen Personalausgaben insbesondere im Jahr 2018 führen.



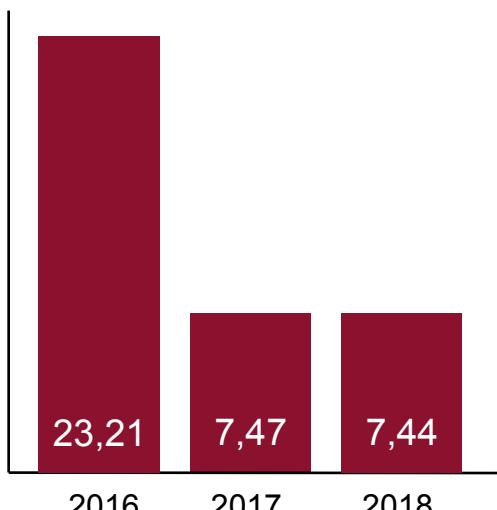
— Anlage 4 —

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen gehen leicht zurück. Die Einstellungen in den SoPo für Investitionen sinken deutlich.

Planung 2017 und 2018, in Mio. EUR

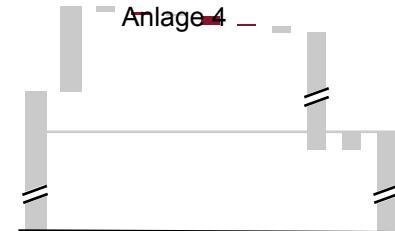


Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen gehen im Jahr 2017 um rund 10% zurück. Für das Jahr 2018 wird ein geringfügiger Anstieg erwartet.

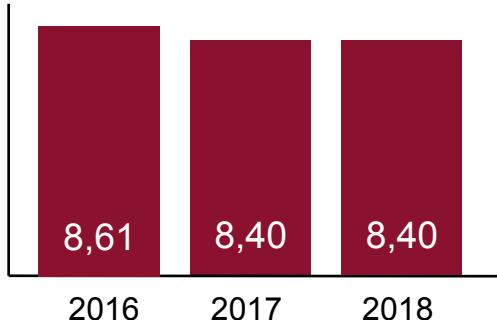


Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* entsprechen dem Gegenwert der für Investitionen (Bau, Beschaffung) getätigten Ausgaben. Der Ansatz wird sich nach Fertigstellung des Zentralgebäudes deutlich reduzieren. Für die Jahre 2017 und 2018 schlagen sich vor allem Re-Investitionen in die Bestandsimmobilien in den Wertansätzen nieder.

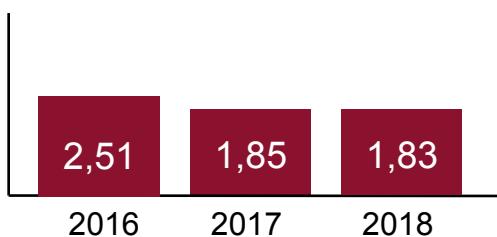
*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.



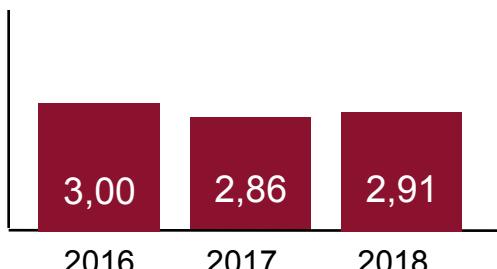
Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb liegt in den Jahr 2017 und 2018 jeweils bei rund 14,2 Mio. EUR (1/2)
Planungen 2017 und 2018, in Mio. EUR



Aufwendungen für laufende **Gebäudebewirtschaftung, Energie und Versorgung sowie Rechte und Dienste** bleiben insgesamt konstant.



Die Aufwendungen für die **Betreuung von Studierenden** gehen infolge des Auslaufens der studienbeitragsfinanzierten Stipendienprogramme sukzessive zurück.

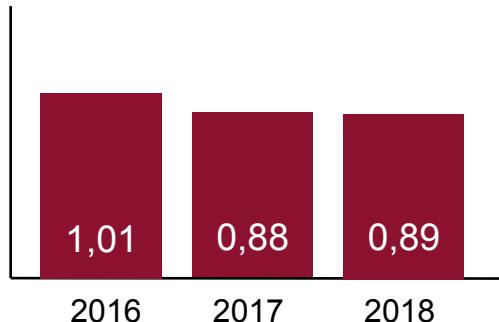
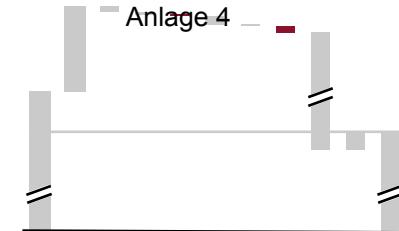


Die Aufwendungen für **Geschäftsbedarf und Kommunikation, inkl. Reisekosten** bleiben annähernd gleich.

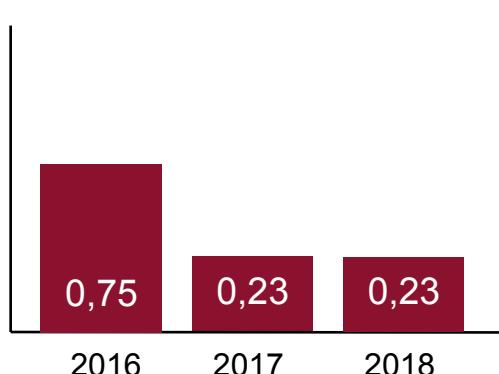


Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb liegt im Jahr 2016 bei rund 15,8 Mio. EUR (2/2)

Planungen 2017 und 2018, in Mio. EUR



Die **Sonstigen Personalaufwendungen** umfassen u.a. die Kosten für Stellenanzeigen, betriebsärztliche Dienste sowie Fort- und Weiterbildung aber auch die Ausgleichsabgabe nach dem SchwerBehG. Für die Jahre 2017 und 2018 wird mit einem geringfügigen Rückgang der Kosten gerechnet.



„**Andere sonstige Aufwendungen**“ umfassen u.a. Versicherungsbeiträge, erforderliche Zuführungen zu Rückstellungen und periodenfremd entstandene Aufwendungen. Aufgrund von Bilanzrechtsänderungen sind die Zuführungen zu Rückstellungen zukünftig in den anderen GuV-Positionen (bspw. im Personalaufwand) zu erfassen, was zu einem entsprechenden Rückgang an dieser Stelle führt.



Der Stellenplan 2017 bleibt hinsichtlich der Zahl besetzter und besetzbbarer Stellen konstant. Veränderungen ergeben sich im sog. Stellenpool.

Erläuterungen zum Stellenplan 2017

Die Zahl der besetzten und besetzbaren Stellen im Stellenplan 2017 bleibt gegenüber den Vorjahren konstant. Es ergeben sich geringfügige Verschiebungen zwischen den Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen.

Die Gesamtzahl der Stellen sinkt um rd. 30, aufgrund der Streichung von Stellen aus dem sogenannten Stellenpool, die seit drei Jahren oder länger nicht besetzt waren. Stellen im Stellenpool sind nicht ausfinanziert; dort werden nur die Stellenhüllen mit den entsprechenden Wertigkeiten vorgehalten.

Die Streichung betrifft 8,5 Beamten- und 21,6 Beschäftigtenstellen:

Stellenart	VZÄ
W2	2
W1	1
A14 (Verwalt.)	1
A13 (ARaZ)	4,5
E13 (Verwalt.)	13,9
E6	6,7
E3	1

Weitere Veränderungen im Stellenplan 2017 folgen aus ersten Umsetzungen der Novelle des WissZeitVG sowie aus Bleibeverhandlungen und Personalentwicklungsmaßnahmen.



Stellenplan 2017 sowie Stellen aus Dritt- und Sondermitteln

Stellen aus dem Stellenplan*	Stellenzahl 2016	Stellenzahl 2017
	VZÄ	VZÄ
Beamte	233,5	236,5
Beschäftigte	351,4	319,36
Auszubildende	11,0	11,0
Zwischensumme	595,9	566,86
Nachrichtlich: Stellen aus Dritt-/Sondermitteln, Studienbeiträgen, sonstigen Mitteln **		Stellenzahl 2016 (Stichtag 01.01.16)
		VZÄ
Beamte bzw. Gastwiss. und andere öff.-rechtl. Dienstverhältnisse eigener Art	55,17	51,56
Beschäftigte	232,99	233,61
Zwischensumme	288,16	285,17
Gesamtsumme	884,06	852,03

* Im Stellenplan ausgewiesen werden nur Planstellen, auch solche, die unbesetzt sind oder verwaltet werden. Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.

** ohne Honorarprofessuren, externe Apl.-Professuren, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler ohne Vergütung



Stellenplan Beamte 2017*

Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2016	Stellenzahl 2017
	VZÄ	VZÄ
W 3	46,0	49,0
W 2	93,5	89,5
W 1	14,0	14,0
A 16	1,0	1,0
A 15	7,0	8,0
A 14	7,5	6,0
A 13	48,5	53,0
A 12	4,0	4,0
A 11	3,0	3,0
A 10	5,0	5,0
A 9	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0
A 7	2,0	2,0
	233,5	236,5

* Im Stellenplan Beamte ausgewiesen werden nur Planstellen, auch solche, die unbesetzt sind oder verwaltet werden. Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.



Stellenplan Beschäftigte 2017*

Entgeltgruppe TV-L	Stellenzahl 2016 VZÄ	Stellenzahl 2017 VZÄ
E 15	3,0	2,0
E 14	14,0	12,0
E 13	115,48	92,74
E 12	14,72	14,24
E 11	30,57	32,82
E 10	7,78	7,78
E 9	52,64	51,0
E 8	13,71	12,71
E 7	4,5	4,5
E 6	71,76	68,22
E 5	13,51	12,64
E 4	4,0	4,0
E 3	4,71	3,71
E 2	1,0	1,0
	351,4	319,36

* Unter „Beschäftigte“ sind die dauerhaft eingerichteten Planstellen nach TV-L ausgewiesen, auch unbesetzte Stellen. Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.